

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2124

Jugendmusiklager 2015: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Projekt „Jugendmusiklager“ des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die Fachkommission ersucht den Lotteriefonds auch für das Jahr 2015 um einen Beitrag von Fr. 45'000.-- zwecks Förderung der Jugendmusiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern regionaler und kantonalen Vereine, Musikschulen sowie nationaler Organisationen wird im Jahr 2015 ein Beitrag von Fr. 45'000.-- im Sinne eines Rahmenkredites aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den abgerechneten Betrag bis max. Fr. 45'000.-- auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)
Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
r/Jugendmusiklager2015.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Leiters und der Mitglieder der
Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)